



---

## **Ausschuss für Kommunalpolitik**

19. Sitzung (öffentlich)

20. Februar 2002

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.10 Uhr

Vorsitz: Jürgen Thulke (SPD)

Stenograf: Michael Endres

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/2124

Der Ausschuss debattiert über den Gesetzentwurf in einem ersten Beratungsdurchgang.

1

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 2002/2003**

Vorlage 13/1189

Der Ausschuss stimmt ohne Diskussion der Vorlage mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Stimmen von CDU und FDP zu.

-

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2146

6

Der Ausschuss lehnt nach Diskussion den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP ab.

**4 Steuerfreiheit der Entschädigung an Mitglieder kommunaler Vertretungen**

Vorlage 13/1218

13

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis und will die weitere Entwicklung verfolgen.

**5 Nordrhein-Westfalen braucht eine große Schulreform**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2164

14

Der Ausschuss lehnt nach eingehender Diskussion den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Zustimmung der CDU und Enthaltung der FDP ab.

**6 Kinder und Jugendliche an der Politik beteiligen - Beteiligungsrechte auf kommunaler Ebene in die Tat umsetzen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/2151

19

Der Ausschuss vertagt den Tagesordnungspunkt, da vonseiten der Fachpolitiker Gespräche mit dem Ziel, gegebenenfalls einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, avisiert worden sind.

**7**      **Verschiedenes**

20

*(Siehe Beschlussteil)*

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### **1 Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2124

**Vorsitzender Jürgen Thulke** leitet ein, der Gesetzentwurf sei vom Plenum am 24. Januar 2002 federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen und an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden. Der federführende Haushalts- und Finanzausschuss habe eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände mit der Fristsetzung der Beantwortung für Anfang April eingeleitet. Heute könne ein erster Beratungsdurchgang stattfinden.

**Heinz Wirtz (SPD)** stellt zunächst den Hintergrund und den Anlass für den Gesetzentwurf vor - *siehe die Begründung zum Gesetzentwurf Drucksache 13/2124* - und erklärt weiter, dass damit die Anstalten nach wie vor Anstalten des öffentlichen Rechts blieben und damit der Verantwortung der Räte und Kreistage unterlägen. Somit sei der Einfluss, wie dies von den kommunalen Vertretern gewünscht worden sei, durch die Vertreter der Bürgerschaft im Rahmen des Möglichen weiterhin gewährleistet. Dieses hielte seine Fraktion für die Sparkassen, denen besondere Aufgaben wie etwa die Schuldnerberatung oblägen, für unerlässlich. Die Entscheidungen der Sparkassen würden auf diese Weise in einer verbesserten Form vor Ort getroffen. Damit hätten die Kommunen weiterhin die Möglichkeit, auf die steigenden Anforderungen des Marktes vor Ort zu reagieren und die geeigneten Antworten zu finden.

Des Weiteren habe seine Fraktion weiter auf das ehrenamtliche Engagement der Bürger in den Gremien der Sparkassen Wert gelegt. Hierdurch solle die Nähe der Sparkassen zu den Bürgern weiter gestärkt werden. Mit dem Gesetzentwurf komme nun das beratende hauptamtliche Element hinzu, das in Form der Hauptverwaltungsbeamten und -beamtinnen die ehrenamtlich Tätigen unterstütze. Diese könnten darüber hinaus Bilanzprüfungsausschüsse und einen Hauptausschuss bilden, die ihnen die Arbeit erleichtern könne.

Ferner seien in den Gesetzentwurf die erweiterten Möglichkeiten von Fusionen der Sparkassen aufgenommen worden, um den Erfordernissen zu Konzentrationen und zum Erhalt von Sparkassen Rechnung tragen zu können. Für den vorgelegten Gesetzentwurf wolle seine Fraktion dem Finanzminister ausdrücklichen Dank aussprechen. Aspekte, die für den zweiten Beratungsdurchgang geklärt werden sollten, werde seine Kollegin Bolte darstellen.

**Manfred Palmen (CDU)** meint, die CDU werde heute keine Bewertung des Gesetzentwurfes abgeben, sondern zunächst nur Fragen an das Finanzministerium stellen.

Erstens: Zu § 4 Abs. 2 auf Seite 19 des Gesetzentwurfs sei zu fragen, ob die Landschaftsverbände Träger der Landesbausparkasse sein dürften. Diese Frage stelle sich in Zusammenhang mit Artikel 4 § 5 Abs. 1 Buchstabe c, wo die Landesbausparkassen nicht aufgeführt seien.

Zweitens: Auf Seite 36 sei unter Ziffer 21 Buchstabe a "oder auf Vorschlag des Sparkassen- und Giroverbandes zulassen" hinzugefügt worden mit der auf Seite 124 stehenden Begründung, dass die dritte Fusionsstufe nicht als Regelfall zum Tragen kommen solle und in jedem Fall politische Erwägungen hinter den Erfordernissen eines wirtschaftlich gesunden Sparkassenwesens zurückstehen müssten. Er wolle wissen, was Anlass gewesen sei, diesen Satzteil dem Referentenentwurf hinzuzufügen.

Drittens: Der Städte- und Gemeindebund stelle zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung die Frage, warum im Gesetzentwurf nicht fixiert sei, unter welchen Voraussetzungen die Städte und Gemeinden aus Sparkassenzweckverbänden austreten dürften, wenn sich die Rahmenbedingungen und Verhältnisse seit der Gründung des Verbandes grundlegend geändert hätten.

Zum Artikel 2 § 32 bitte er auch noch um eine Erläuterung der drei unbestimmten Rechtsbegriffe "wirtschaftliche" und "nahe" räumliche Verbindung sowie "zweckmäßig". Nach seinen Informationen habe dies damit zu tun, dass die Sparkasse Köln mit der Sparkasse Bonn zusammengehen wolle, sich aber durch die Kreissparkasse Köln daran gehindert sehe.

**Ursula Bolte (SPD)** weist zunächst darauf hin, dass sich die Gewährträger der WestLB Anfang Dezember auf die neue Struktur der WestLB geeinigt hätten. Danach werde insbesondere in der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert, ob es aus Sicht der Sparkassen, der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute, die kommunal angesiedelt seien, sinnvoll sei, dass die Sparkassenzentralbankfunktion im Bereich der WestLB AG wahrgenommen werde und nicht in der öffentlich-rechtlichen Landesbank. Bereits jetzt erschwere das Agieren der WestLB die Zusammenarbeit mit den Sparkassen außerordentlich auf der Einlagen- und auf der Ausleiheseite. So werde vermehrt in der Öffentlichkeit thematisiert, dass den Kommunen daran gelegen sein müsse, dass die Sparkassen ihre Funktion zur Versorgung des Mittelstandes wahrnehmen könnten, was ohnehin durch die neuen Kriterien von Basel 2 erschwert werde. Wenn nun die Sparkassen von zwei Seiten in die Zange genommen würden, könnte Gefahr für die Kreditversorgung drohen, die bislang speziell bei Gemeinschaftskrediten mit der WestLB vernünftig abgewickelt worden sei. Auch in der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände sei zu diesem Thema etwas zu erwarten.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** meint, auf der einen Seite seien zwei Aspekte wichtig, einmal der der Finanzdienstleistungen, insbesondere für die mittelständische Wirtschaft, zum anderen der der Bürgerfreundlichkeit und Kundenversorgung. Durch die Sparkassen gebe es in Deutschland nach wie vor eine sehr gute Versorgung in der Fläche, die es zu erhalten gelte.

Bedingt durch die Geschehnisse auf dem Finanzdienstleistungssektor gebe es gravierende Änderungen durch Fusionen von Sparkassen, was er begrüße, um im Kreditsektor wettbewerbsfähig zu

bleiben. Der Gesetzentwurf erleichtere die Fusion von Sparkassen, die diese Geldinstitute weiterhin nutzen würden.

Auf der anderen Seite gehe es aber auch um die Herstellung der Transparenz und insofern hinsichtlich der Bürger auch einer entsprechenden Beteiligung. Ebenso sei die Mitwirkung der Sparkassen an der Finanzierung der Schuldnerberatung unverzichtbar. Diese Aufgabe werde im vorliegenden Entwurf als eine Verpflichtung ausgewiesen. Gestrichen werden solle jedoch die bislang bestehende Ergänzung, dass die Gewährträger über den Umfang und die Verteilung dieser Mittel an die Träger der Beratungsstellen entschieden. In dieser Streichung sehe seine Fraktion eine Abschwächung der zuvor definierten Finanzierungsverpflichtung.

Auch die Organstruktur der Sparkassen - Gewährträgersammlung, Verwaltungsrat, Kreditausschuss und Vorstand - solle unverändert bleiben. Änderungen gebe es allerdings in Bezug auf das Kompetenzgefüge zwischen den einzelnen Gremien. Die Gewährträger sollten geschwächt und der Verwaltungsrat gestärkt werden, insbesondere solle die Entlassung des Vorstandes zukünftig nicht mehr durch die Gewährträgersammlung, sondern durch den Verwaltungsrat vorgenommen werden. Das beurteile seine Fraktion durchaus kritisch.

Schließlich wünsche er sich bezogen auf die Bürgerbeteiligung eine Öffnung in einer definierten Höhe. Klar sei, die Bürger sollten aufs dem Verbandsgebiet kommen, aber sie sollten auch stärker in diese Gremienstruktur einbezogen werden.

**Dr. Ingo Wolf (FDP)** will hingegen an dieser Stelle bereits eine kurze Bewertung vornehmen. Die Freidemokraten begrüßten die Änderung im Grundsatz, die im Übrigen europarechtlich erzwungen worden sei. Der Weg zur formalen Privatisierung sei damit zwar eingeschlagen worden, er hoffe aber, dass man diesbezüglich im Sinne des von der FDP angestrebten Weg in die Privatisierung in der Zukunft weiterkommen werde.

Hinsichtlich des von Herrn Sagel angesprochenen Punktes der Beteiligung bezüglich der Sparkassen, vermisse er das, was unter das Stichwort "Bürgersparkasse" falle, nämlich die Öffnung gegenüber der Beteiligung von privaten Dritten. In anderen Ländern sei dies bereits möglich.

Über die Frage, ob die Schuldnerberatung ausschließlich bei den Sparkassen anzusiedeln sei, könne man trefflich streiten. Einfacher wäre eine privatwirtschaftliche Lösung; es gebe viele Alternativmodelle.

Die FDP wünsche weitere Reformen in diesem Bereich und hoffe auf spätere Einsicht.

**MDgt'in Marienfeld (FM)** bejaht zunächst die Frage, ob Landschaftsverbände Träger der Landesbausparkasse sein dürften - Seite 19 des Gesetzentwurfes -; hier gelte das Spezialgesetz etwa im Verhältnis zur Gemeindeordnung. Es sei deshalb in Artikel 2 § 4 geregelt und nicht in der Landschaftsverbandsordnung, da diese als eine Dauerregelung anzusehen sei. Da nämlich darüber nachgedacht werde, ob die Sparkassenverbände eventuell die LBS kauften, habe man diesen Punkt im vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen, der dann bei bei Veränderungen dann angepasst werden könne.

Zu Seite 36 des Gesetzentwurfes bestätige sie, dass hinzukommen sei, dass die Sparkassen- und Giroverbände auf deren gemeinsamen Wunsch ein Vorschlagsrecht für eine Fusion hätten. Geprüft werde es letztlich innerhalb des Finanzministeriums.

Zu den unbestimmten Rechtsbegriffen merkt die Vertreterin des Finanzministeriums insbesondere zu dem Wort "nah" an, dass, wenn ein Vorschlag unterbreitet werde, dieser gutachtlich unterlegt werden müsse und schließlich im Finanzministerium geprüft werde. Die andere Möglichkeit wäre gewesen, hier eine völlige Öffnung vorzusehen und zuzulassen, dass jeder mit jedem fusionieren dürfe, was man vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Interesse der Sparkassen habe vermeiden wollen. Mit diesen Begriffe habe man nun Begrenzungsstufen eingezogen, um nicht die völlige Freigabe hinsichtlich der Fusionen zu ermöglichen.

**Manfred Palmen (CDU)** regt nach dieser Erläuterung an, das Wort "nah" zu streichen; die Intention werde gleichwohl beibehalten, und es gäbe dann auch keinen Streit über kilometerbezogene Abgrenzungen. Diesbezüglich verweist er auf die Sparkassenlandschaft in den Niederlanden.

**MDgt'in Marienfeld (FM)** entgegnet, man wisse um die Schwierigkeiten mit den unbestimmten Rechtsbegriffen, habe aber die völlige Freigabe vermeiden wollen.

Zur vom Abgeordneten Palmen angeführten Begründung auf Seite 124 des Gesetzentwurfes äußert die Vertreterin der Landesregierung, es sei nicht gewollt, dass es aus politischen Erwägungen zu einer Elefantenhochzeit komme, bei der die Interessen kleiner Sparkassen- und Giroverbände außer Acht gelassen würden, und es schließlich nur noch zwei oder drei große im ganzen Land gebe. Die Entscheidung darüber falle im Zusammenwirken mit Kommunen und Verbänden und immer in der Hoffnung, dass das weitgehend Akzeptanz finde.

Zur Frage betreffend den Ausstieg aus Zweckverbänden, gibt die Rednerin zur Antwort, das sei bisher nicht diskutiert worden; mit der Frage müsse man sich noch beschäftigen.

Zur Sparkassenzentralbankfunktion sei Folgendes zu sagen: Die Zuordnung der Sparkassenzentralbankfunktion im Bereich der AG beruhe auf einem einstimmigen Beschluss aller Gewährträger am 12.12. Diese spiegele sich auch in der Satzung der WestLB AG wieder; das sei einer der Geschäftszwecke der AG.

Diese Zuordnung sei auch einer der zentralen Punkte in den Abstimmungsgesprächen mit der EU-Kommission gewesen und sei auch ein wichtiger Bestandteil der schriftlichen Zustimmung der EU zur Zukunftsstruktur der WestLB. Ausschlaggebend sei gewesen, dass die EU-Kommission in der Sparkassenzentralbankfunktion ganz eindeutig ein Wettbewerbsgeschäft sehe. Sofern man vorgeschlagen hätte, die Zuordnung im öffentlich-rechtlichen Teil vorzunehmen, hätte das dazu geführt, dass man dann in gewisser Weise die Wfa-Zukunftslösung gefährdete, da die Kommission in diesem Fall das Wfa-Kapital sehr wahrscheinlich als wettbewerbswidrige Unterstützung des Sparkassenzentralbankgeschäftes sehe.



Hinzu komme, dass auch die Sparkassenverbände vor dem Hintergrund, dass sie beabsichtigten, sich im Rahmen einer Optionsvereinbarung an der AG zu beteiligen, die vorgeschlagene Regelung unterstützt hätten und damit auch die strategischen Potenziale für ihr Geschäft im Prinzip im Bereich der WestLB AG gesehen hätten. Zeitwänge bezüglich der Einbringung des Gesetzentwurf und des Abschlusses der Beratung stünden einer anderen Zuordnung entgegen.

**Ursula Bolte (SPD)** meint, da es nicht einfach sei, an der Stelle noch zu Veränderungen zu kommen, wäre es vor dem Hintergrund interessant zu wissen, ob die EU die Zuordnung in der konkurrierenden WestLB in erster Linie deswegen gesehen habe, weil die WestLB an dieser Stelle mit anderen ähnlichen Instituten im Wettbewerb stehe, oder ob es Ziel gewesen sei, die bisher gute Zusammenarbeit zwischen der WestLB und den Sparkassen einer besonderen wettbewerblichen Komponente auszusetzen und diesen Wettbewerb intern deutlich zu verschärfen. So jedenfalls sei das Verhalten der WestLB seither zu beobachten. Das möge sich möglicherweise lösen, wenn es für diese Aufgaben einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der WestLB und den Sparkassen gebe, der in Vorbereitung sein solle. Sie bitte darum, diesen, sobald er vorliege, dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

**MDgt'in Marienfeld (FM)** antwortet, die EU habe bei ihrer Entscheidung auf das Verhältnis der WestLB zu anderen privaten Banken abgehoben. Die künftige WestLB AG und die Sparkassen befänden sich gegenwärtig in Gesprächen, wie die Geschäfte untereinander zukünftig laufen sollten; das münde in einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der AG und den Sparkassen. Dieser könnte, wenn er ausgehandelt worden sei, den Ausschüssen zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Schuldnerberatung gebe es keine materielle Veränderung zur bisherigen Praxis, die man nun im Gesetzentwurf nachvollzogen habe.

Zur Veränderung des Kompetenzgefüges merkt die Rednerin an, mit der Stärkung des Verwaltungsrats sei keine Verschlechterung, sondern vielmehr eine zweckmäßigere Lösung verbunden.

Schließlich antwortet die Rednerin Herrn Wolf, die Forderung nach "Bürgersparkassen/Pri-  
vatisierung" wie etwa bei den Genossenschaftsbanken sei eine Zielsetzung, die die Landes-  
regierung nicht verfolge.

**Franz-Josef Britz (CDU)** fragt nach, ob eine Prüfung auch aufgenommen würde, wenn auf Veranlassung eines Verbandes eine Fusion ins Gespräch gebracht werden, und will weiter wissen mit welcher Begründung die Verbände diese Regelung vorgeschlagen hätten.

**MDgt'in Marienfeld (FM)** antwortet, die Verbände hätten gern ein eigenständiges Vorschlagsrecht haben wollen. Eine Prüfung würde selbstverständlich nicht losgelöst von den Zusammenhängen aufgenommen.

**Vorsitzender Jürgen Thulke** weist abschließend darauf hin, dass der Ausschuss nach dem ersten Beratungsdurchgang heute auf das Thema noch einmal zurückkommen werde.

**2 Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 5 Schulfinanzgesetz (VO zu § 5 SchFG) für das Schuljahr 2002/2003**

Vorlage 13/1189

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschlussteil - keine Diskussion)*

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

Drucksache 13/2146

**Vorsitzender Jürgen Thulke** schickt voraus, der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU habe das Plenum am 23. Januar 2002 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform - federführend - sowie zur Mitberatung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen.

Nach der Aussprache heute könnte über die Abgabe eines Votums befunden werden.

**Manfred Palmén (CDU)** will vorab wissen, ob im kommenden Haushaltsjahr die Finanzierung der Großschadensereignisse aus der Feuerschutzsteuer herausgenommen werde, wie Abgeordneter Jentsch im Plenum vorgetragen habe.

**StS Riotte (IM)** erläutert, es handele sich hier um zwei Sachverhalte, das eine sei die Frage, wie viel den Gemeinden im Jahre 2002 in der Pauschale zur Verfügung stehen werde nach etwaigen Rückflüssen aus früheren Jahren. Dazu könne abschließend noch keine Auskunft gegeben werden, sondern erst nach der Zerlegung im Mai. Es bestehe aber die Hoffnung, dass aus den Rückflüssen eine nicht unbeträchtliche Verbesserung möglich sein werde, die durch die Zerlegung nicht vollständig aufgezehrt werde.

Zu der Aufteilung der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer zwischen Großschadensereignisbekämpfung und allgemeinem Feuerschutz merkt der Redner an, bei diesem Sachverhalt werde in der Größenordnung von etwa 2,6 Millionen Euro - diesbezüglich habe das Sicherheitspaket 2 eine Änderung gebracht - der ehemalige Katastrophenschutz aus dem Lan-